

## Juve Online

17. Februar 2016

Dr. Johan-Michel Menke, Hamburg

### **Fußball-Bundesliga: Mainz 05 verteidigt mit Heuking befristete Profiverträge**

**Die Revolution im Profisport bleibt vorerst aus: Das Landesarbeitsgericht (LAG) Mainz hat heute das erstinstanzliche Urteil zum Arbeitsvertrag von Heinz Müller, Ex-Torwart des Fußball-Bundesligisten FSV Mainz 05, gekippt (Az.: 4 Sa 202/15). Verein und Ex-Spieler streiten darüber, ob Müllers Anstellungsvertrag befristet werden durfte. Voriges Jahr hatte das Arbeitsgericht Mainz noch entschieden, dass der Verein Müllers Vertrag zu Unrecht befristet habe (Az. 3 Ca 1197/14).**

Eine Befristung von Arbeitsverträgen sei auch im Profisport nur innerhalb enger gesetzlicher Grenzen zulässig, urteilte das Arbeitsgericht. Der Club ging daraufhin in Berufung. Auf das LAG-Urteil warteten die deutschen Bundesliga-Vereine und Profikicker gleichermaßen gespannt, weil das Verfahren über den Einzelfall hinaus von großer Bedeutung für die Liga ist.

Sprengkraft entfaltet der Fall, weil es letztlich darum geht, ob befristete Arbeitsverträge im Fußball-Geschäft überhaupt zulässig sind – und damit das gesamte bisher übliche Anstellungssystem im Profifußball sowie auch in Sportarten wie Handball, Basketball und Eishockey. Im Vorfeld war der Fall Müllers bisweilen mit dem des Spielers Jean-Marc Bosman aus dem Jahr 1995 verglichen worden. Damals entschied der Europäische Gerichtshof, dass Profifußballer nach Ablauf ihres Vertrags ablösefrei wechseln dürfen, was die Transferregeln substantiell veränderte.

Müllers Vertrag war 2012 um zwei weitere Jahre verlängert worden, in der Saison 2013/14 wurde er aber ein halbes Jahr vor Ablauf seines Zweijahresvertrags aus der ersten Mannschaft des FSV Mainz aussortiert. Müller sah sich dadurch um Siebprämien gebracht sowie vor allem um die Chance, dass sich sein Kontrakt durch eine bestimmte Anzahl an Profi-Einsätzen automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

Er klagte darauf zunächst auf Vertragsverlängerung um ein Jahr. Erst später griff er die Befristung des Vertrags als solche an. Der FSV Mainz argumentierte dagegen, dass Arbeitsverhältnisse im Profisport unter anderen Beurteilungskriterien zu sehen seien als gewöhnliche Anstellungsverhältnisse und kündigte schon vorab an, im Fall einer weiteren Niederlage bis vor das Bundesarbeitsgericht zu ziehen.

Noch heute Vormittag hatte es Gespräche über eine außergerichtliche Einigung gegeben. Diese scheiterten jedoch, weil der Verein auf einem Urteil bestand. Das LAG schloss sich letztlich der Auffassung des Clubs an und lehnte auch einen Anspruch auf Punktpremien des Ex-Torwarts ab. Ob Müller vor das Bundesarbeitsgericht oder gar vor den EuGH ziehen will, ist noch nicht bekannt.

Vertreter Mainz 05

**Heuking Kühn Lüer Wojtek (Hamburg). Dr. Johan-Michel Menke**

Vertreter Heinz Müller  
**Horst Kletke** (Frankfurt)

Landesarbeitsgericht Mainz, 4. Kammer  
Michael Bernardi (Vorsitzender Richter), Hartmut Pinnow, Klaus Diehl (beide Beisitzer)

**Hintergrund:** Der **Hamburger Heuking-Sportrechtler Menke** hatte zuletzt unter anderem dem Hamburger SV in dessen Streit mit dem Ex-Trainer Mirko Slomka zur Seite gestanden. Bei Mainz 05 kam **Menke** erst nach dem erstinstanzlichen Urteil ins Mandat und begleitete den Club nun durch die erfolgreiche Berufung.

In der ersten Instanz hatte sich der Verein noch von seinem eigenen Präsidenten Harald Strutz vertreten lassen, der in Mainz unter Strutz & Erben eine Kanzlei führt. Um Strutz und dessen Vergütung gab es erst kürzlich einigen öffentlichen Wirbel: Der ehrenamtliche Präsident erhält vom Verein monatlich 23.000 Euro, 9.000 davon als Aufwandsentschädigung sowie weitere 14.000 für die juristische Beratung. Der Verein gab daraufhin bei Taylor Wessing ein Gutachten in Auftrag. In einem unter Beobachtern nicht unumstrittenen 15-seitigen Gutachten bescheinigt die Sozietät ihrem Auftraggeber letztlich, dass die Zahlungen auch in dieser Höhe zulässig seien.

Auf der Seite des Ex-Torwarts Heinz Müller begleitete der Frankfurter Einzelanwalt Horst Kletke das Verfahren von Beginn an. Kletke betreute in der Vergangenheit schon einige Trainer und Spieler in Auseinandersetzungen mit ihren Clubs: So vertraute ihm etwa der 2014 beim vierfachen deutschen Meister 1. FC Kaiserslautern entlassene Franco Foda, ebenso der früheren Schalker Bundesligaspieler Albert Streit. Besondere Beachtung fand insbesondere 2012 Kletkes Arbeit für Fortuna Düsseldorf im Streit mit Hertha BSC Berlin vor dem DFB-Sportgericht. Seinerzeit ging es um eine mögliche Wiederholung des entscheidenden Relegationsspiels zwischen den beiden Mannschaften. (René Bender)